

Arbeit einer volkswirtschaftlichen Orientierung entsprechend der prognostischen Einschätzung der Hauptfaktoren der Entwicklung der Volkswirtschaft. Hierfür muß die Staatliche Plankommission wirksam werden. Sie muß durch die Gestaltung und richtige Handhabung des Informationssystems, durch gezielte Themenstellung und gründliche Auswertung der Teilprognosen und durch ihre eigene analytische und prognostische Arbeit die entscheidenden Grundfragen der optimalen Entwicklung der Volkswirtschaft ausarbeiten und hiervon ausgehend die Perspektivpläne gestalten.

Die Wissenschaftlichkeit der Perspektivpläne ergibt sich aus dem Niveau ihrer prognostischen Begründung, aus der Exaktheit der Berechnung der perspektivischen Zielentscheidungen unter Berücksichtigung der Ausgangsbedingungen und aus der dementsprechenden optimalen Gestaltung der Proportionen und ihrer bilanzmäßigen Fundierung. Das ist zugleich die Grundbedingung für die Stabilität der Perspektivpläne.

Es geht beim Inhalt der Perspektivplanung insbesondere um die entscheidenden Kennziffern und nicht mehr um den Versuch, viele Einzelheiten des künftigen Wirtschaftsablaufes auf Jahre voraus festzulegen. Solche Einzelfragen sind jedoch sowieso keine Angelegenheit des Perspektivplanes, sondern der kurzfristigen Planung. Man muß folglich unterscheiden zwischen der Perspektivplanung, mit der alle entscheidenden Entwicklungsziele festgelegt werden, und der kurzfristigen — ihrem Wesen nach operativen — Planung. Diese kann unter den Bedingungen der technischen Revolution nicht das Instrument strukturpolitischer Entscheidungen sein. Sie ist aber notwendig als unmittelbare komplexe Grundlage der praktischen Disposition und Organisierung des bevorstehenden Wirtschaftsprozesses.

*Wesentlich für das richtige Funktionieren des Gesamtsystems ist vor allem, daß der wissenschaftliche und daher auch stabile Perspektivplan, der auf die Grundfragen konzentriert ist und die staatlichen Aufgaben als Entwicklungsziele stellt, zum entscheidenden Instrument für die zentrale staatliche planmäßige Steuerung des gesamten volkswirtschaftlichen Reproduktions- und Entwicklungsprozesses wird.*

Dementsprechend müssen auch das System und die Methoden der volkswirtschaftlichen Bilanzierung und der territorialen Planung und Koordinierung qualifiziert werden. Dazu gehört *erstens* die umfassende Anwendung von Verflechtungsbilanzen, und zwar in bezug auf die strukturoentscheidenden Erzeugnislinien und Zweige sowie auf die in der Staat-